



Beitragsordnung

Sportfreunde List von 1946 e.V.

		monatlich	¼ jährlich	½ jährlich	jährlich
Einzelmitglieder unter 18 Jahren*	€	4,00	10,50	19,00	36,00
Einzelmitglieder über 18 Jahren	€	9,00	26,00	50,00	98,00
Familien mit Kindern unter 18 J.*	€	15,00	42,00	83,00	165,00
Passive Einzelmitglieder	€	6,50	18,00	34,00	66,00
Passive Familien (Ehepaare)	€	10,00	27,00	53,00	104,00

*) bis 27 Jahre, wenn Schüler/Student, Auszubildender oder Bundesfreiwilligendienst/Freiwilliges Soziales Jahr bei Vorlage einer Bescheinigung

1. Im Interesse einer reibungslosen und rationellen Bearbeitung der Beitragszahlungen werden die Beiträge am Anfang eines Quartals mittels SEPA-Lastschriftmandats eingezogen. Jedes Mitglied achtet auf eine ausreichende Kontodeckung. Sollte der Beitrag wieder zurückgeholt werden, fallen zusätzliche Kosten durch das Geldinstitut an, die das Mitglied zu zahlen hat.
2. Der Beitrag für sozial schwache Mitglieder/Personen kann auf Antrag durch den geschäftsführenden Vorstand ermäßigt werden. Der Antrag muss schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden und ist streng vertraulich.
3. Änderungen der persönlichen Daten aus der Eintrittserklärung sind dem Verein mitzuteilen.
4. Jedes Mitglied trägt das Risiko eines Personen- oder Sachschadens aus seiner Betätigung im Verein. Der Verein bietet jedoch einen Versicherungsschutz im Rahmen der durch den Landessportverband Schleswig-Holstein abgeschlossenen Sportunfall- und Haftpflichtversicherung.
5. Zusätzlich kann befristet eine kurzfristige Mitgliedschaft beantragt werden.
 - Diese gilt immer 6 Monate ab frei wählbarem Eintrittsdatum.
 - Gültig auch für Gäste, Saisonkräfte, Praktikanten und Zweitwohnbesitzer.
 - Der Beitrag wird für die gesamte Dauer mittels SEPA-Lastschriftmandats eingezogen.
 - Während der gewählten Zeit können alle derzeit gültigen Angebote der Sportfreunde List genutzt werden.

Stand: April 2025
Der Vorstand

Beitragsordnung zum Verbleib beim Mitglied

Sportfreunde List von 1946 e. V.

Eintrittserklärung

1. Hiermit erkläre ich meinen Eintritt als aktives/förderndes Mitglied in die Sportfreunde unter Anerkennung der gültigen Satzung. Ich habe davon Kenntnis genommen.
2. Der Austritt kann nur schriftlich zu einem Quartalsschluss erklärt werden. Die Austrittserklärung muss bis spätestens am 31.01./30.04./31.07. oder 31.10. bei einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes vorliegen.

Name:	Vorname:
geboren am:	Beruf:
Anschrift:	Ort:
Telefon (ggfs. gesetzlicher Vertreter)	E-Mail (ggfs. gesetzlicher Vertreter)

Betreiben möchte ich: (Bitte ankreuzen evtl. ergänzen)

Faustball Fitness Fußball Kinder-Turnen Leichtathletik Pilates

Folgende Mitglieder meiner Familie sollen ebenfalls als Mitglieder aufgenommen werden:

Name:	Vorname:	geboren am:	Sportart:

25992 List, den

Vor und Zuname der/des ges. Vertreter(s)

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Dieser übernimmt die Erfüllung aller Verpflichtungen, insbesondere der Beitragszahlung, die sich aus der Mitgliedschaft des Kindes oder des Jugendlichen ergeben.

Unterschrift des Mitgliedes

Kenntnisnahme Übungsleiter

SEPA-Lastschriftmandat auf der Rückseite

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: Sportfreunde List von 1946 e.V.
Anschrift: Dünenstr. 2, 25992 List
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE87ZZZ00000503387
Mandatsreferenz
(vom Zahlungsempfänger auszufüllen): _____

Ich ermächtige die Sportfreunde List von 1946 e. V. bei Fälligkeit den von mir zu entrichtenden Beitrag mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Sportfreunden List auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vom Zahlungspflichtigen auszufüllen:

Der Einzug soll ☐ ¼ jährlich ☐ ½ jährlich ☐ jährlich erfolgen.

Name	Vorname
Straße/Hausnummer	PLZ
IBAN	BIC
Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber

Die Daten werden maschinell gespeichert und nur für Vereinszwecke genutzt.
Der Vorstand